

89233 Neu-Ulm, 28.06.2019

ZRF Donau-Iller
Landratsamt Günzburg
Herrn Geschäftsführer Jan Terboven
An der Kapuzinermauer

89312 Günzburg

Notarzt-Standorte – Umsetzung des BayRDGs hinsichtlich Festlegung der Aufenthaltsorte des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeugfahrers

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Terboven,

bereits am 03.08.2014 haben wir als CSU-Stadtratsfraktion dem Neu-Ulmer Landrat, Thorsten Freudenberger, und dem Neu-Ulmer Oberbürgermeister, Gerold Noerenberg, unser Unverständnis ausgedrückt, welcher Druck auf die Neu-Ulmer Notärzte ausgeübt wird, um die im Betreff genannte Regelung zum BayRDG für Neu-Ulm umzusetzen.

Die verschiedenen Besprechungen, die es in der Zwischenzeit mit dem Zweckverband, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Neu-Ulmer Notärzten gegeben hat, hat uns in der Hoffnung bestärkt, dass es für die Neu-Ulmer Notarzteinteilungen eine für alle annehmbare Lösung gibt.

Der heutige Artikel in der lokalen Südwest Presse bestätigt allerdings die Befürchtungen, die in den letzten Tagen an uns herangetragen wurden. Demnach wird zum 01. Juli 2019, also **in zwei Tagen**, die Umsetzung des im BayRDG festgelegten Aufenthaltsortes der Notärzte ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Begebenheiten durchgezogen.

Unsere Sorge um die gesundheitliche Versorgung unserer Neu-Ulmer Bürgerinnen und Bürger veranlasst uns daher, Sie als zuständige Stelle heute direkt anzuschreiben und der Sachverhalt wirft zwingen einige Fragen auf.

Die von uns schon 2014 angeführte Argumentation hat sich im Sachverhalt keineswegs geändert.

Die Regelung, so wie sie der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller (ZRF), in seiner 18. Verbandsversammlung beschlossen hat, gefährdet unserer Ansicht nach den bisherigen, seit mehr als 25 Jahren sehr guten und äußerst professionell geführten Notärzteeinsatz für die Stadt und den Landkreis Neu-Ulm. Und **gefährdet damit auch die Gesundheitsversorgung im hiesigen Bereich.**

So sollen nach dieser Verordnung laut ZRF die Notärzte nur noch von einem Standort aus, der Rettungswache des BRK in Neu-Ulm, auf ihre Einsätze warten und dann ausschließlich mit einem Fahrer/einer Fahrerin im NEF an den jeweiligen Einsatzort gebracht werden.

Das heißt im Umkehrschluss, dass niedergelassene Ärzte die Tagesschichten nicht mehr bedienen können, da nicht von ihnen verlangt werden kann, während ihrer Bereitschaftszeit die Praxen zu schließen. Die Einsatzpraktiken wie bisher wären danach nicht mehr zulässig.

Die bisherige Praxis, dass die Notärzte von ihrem jeweiligen Standort aus (Praxis, Wohnung usw.) selbst direkt an den Einsatzort fahren, hat sich über viele Jahre bewährt und nur durch diese Regelung war es auch möglich, dass die Region Neu-Ulm auf ausreichend Notärzte zurückgreifen konnte. Bisher fuhren die Notärzte selbst zum Einsatzort und die dadurch erworbenen exzellenten Ortskenntnisse dienten dem schnellstmöglichen Erreichen des Einsatzortes. Auch die Zwei-Minuten-Regelung, in der der Notarzt den Einsatz annehmen muss, war gewährleistet.

Die Einrichtung des Fahrdienstes bedeutet aber auch, dass für Neu-Ulm eine Stellenmehrung für Rettungsassistenten erforderlich wurde. Soweit uns bekannt ist, sind diese Stellen zwar mittlerweile dem Neu-Ulmer BRK zugeschlagen worden, konnten jedoch noch nicht besetzt werden. Was uns wiederum nicht wundert, da der „Markt“ hier leergefegt ist.

Und – diese Rettungsassistenten stehen dann natürlich für normale Einsätze (Stellenbesetzungen) nicht mehr zur Verfügung. Die Kosten hierfür muss die Allgemeinheit bezahlen.

Hört man sich in den angrenzenden BRK-Regionen um, so ist zu erfahren, dass diese „grundsätzliche“ Regelung, Notarzt fährt mit Fahrer von der Wache aus, in Bayern nicht zu 100 % umgesetzt ist.

Und – was wichtig ist, die Kassenärztliche Vereinigung (KVB) schreibt zum BayRDG im Punkt „3. Fahrer für Notarzteinsatzfahrzeuge“ eindeutig:

„Das Gesetz sieht vor, Notarzteinsatzfahrzeuge mit Fahrern zu besetzen, **sofern Notarzt und Fahrer vom selben Standort aus zum Einsatz kommen. Wir gehen dort von einer Fortschreibung des Status quo aus, wo sich die aktuelle Regelung bewährt hat.**“

Warum wird also für Neu-Ulm mit derartigem Nachdruck auf „Nicht Selbstfahrer“ gepocht?

Das BayRDG gibt die Bedingung auch nicht zwingend vor, „....wenn die Alarmierung sichergestellt ist und sich die Versorgung von Notfallpatienten dadurch nicht verschlechtert“.

Für uns bedeutet diese Erläuterung, dass der Status quo wie hier in Neu-Ulm gehalten werden könnte und nicht verändert werden muss.

Bei der von der ZRF gewollten (gesetzlich aber nicht zwingend erforderlichen) Umsetzung dieser neuen Notarzt-Standort- mit Notarzteinsatzfahrzeugfahrer-Regelung läuft die Region Neu-Ulm Gefahr, hochqualifizierte Notärzte zu verlieren. **Ob der tatsächliche Bedarf dann noch gedeckt werden kann, ist für uns nicht geklärt und erscheint aktuell mehr als fraglich**

Glaubt man dem Bericht der Südwest Presse sind es derzeit fast ein Drittel der Dienste, die nicht besetzt werden können. Zieht man dann die Aussage näher in Betracht, dass durch die KVB eine Bayernweite Ausschreibung erfolgen musste, um Ärzte für unsere Region zu finden, **ist das ein Armutszeugnis für die getroffene Entscheidung.** Bewährte Notärzte können sich jetzt nicht mehr an den Einsätzen beteiligen. Man kann von Ihnen auch nicht verlangen, dass sie ihre reguläre Arbeit in Kliniken, Arztpraxen usw. für die jeweilige Bereitschaftszeit einstellen. Aber dafür sucht man jetzt in ganz Bayern.

Und darauf zu hoffen, dass aus dem Umkreis – Weißenhorn, Illertissen, Ulm usw., sich die Ärzte jetzt auf der Neu-Ulmer Bereitschaftsliste eintragen lassen, ist sehr gewagt. Dabei sollte man auch bedenken, dass an deren bisherigen Standorten dann diese Ärzte für Notarzteinsätze fehlen. Und vorsorglich die Leitstelle Ulm in Baden-Württemberg darum zu bitten, dass von dort aus dann die erforderlichen Einsätze gefahren werden, treibt das Ganze noch auf die Spitze.

Es bleibt also nur ein Flickwerk, das auf Kosten unserer Bevölkerung und der hiesigen Notärzte geht.

Sehr geehrter Herr Terboven,

ein Grundsatz aus dem BayRDG sollte auch Sie zum Nachdenken anregen: „...**der Zweckverband für den Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hat bei seinen Entscheidungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten**“. Wird der Notarztstandort zwangsweise so wie geplant umgesetzt, passt es unserer Einschätzung nach nicht zu diesem Grundsatz.

Daher stellt sich für uns die Frage, warum in einer so großen Stadt wie Neu-Ulm mit mittlerweile mehr als 60.000 Einwohnern mit aller Gewalt die Umsetzung auf nicht mehr selbst fahrende Notärzte durchgeboxt wird. Die hier tätigen Notärzte haben einen Bereich von Elchingen, Nersingen, Fahlheim, Senden und Neu-Ulm abzudecken. Und aushilfsweise auch Einsätze im benachbarten Ulm. Und nach dem bisherigen System hat das bestens funktioniert.

Die Ausrückzeiten sind immer gesetzeskonform gelaufen und wurden nicht überschritten. Die ZRF hat nun mit allem Nachdruck diese bewährten Strukturen aufgebrochen werden. Diese aufgezwungene Maßnahme wird zu einer **Verschlechterung der Notärztlichen Versorgung und Zerschlagung eines über viele Jahre bestens bewährten Systems in einem äußerst sensiblen Bereich und ohne zwingenden Grund führen.**

Der Zweckverband könnte also hier durchaus von der Regelung abweichen und weiterhin die Ausnahmegenehmigung zum Selbstfahrer erteilen. **Warum wird diese Chance nicht genutzt**, um die notärztliche Versorgung sicherzustellen.

Soweit uns bekannt ist, muss die Kassenärztliche Vereinigung jeweils den Einsatzplan genehmigen. **Wie kann sie das aber tun, wenn Ärzte fehlen?**

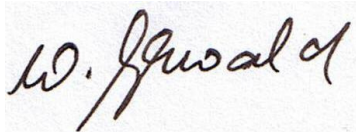
Wie erklären Sie, dass die Umsetzung zum „Fahrdienst“ konsequent durchgezogen wird, obwohl noch keine fest angestellten Fahrer zur Verfügung stehen? **Aus welchen Bereichen werden die „Ersatzfahrer“ jetzt abgezogen?** Ein „das kriegen wir schon hin“ reicht uns hier nicht.

Wo bleibt die Fürsorgepflicht den Notärzten gegenüber, wenn Sie aus weiter entfernten Heimatstandorten ihren Dienst in Neu-Ulm verrichten sollen? Ein- bis zwei Stunden Anfahrt, 12 Stunden Dienst, ein- bis zwei Stunden Heimfahrt, **wo steht für Sie da das gesundheitliche Wohl der Ärzte und der zu versorgenden Patienten?**

Wir empfinden die aktuelle Situation als ein stures Festhalten an bürokratischen Vorgaben, absoluter Unbeweglichkeit und fehlendem Einfühlungsvermögen auf jeweilige Situationen.

Wir hoffen, dass Sie uns zu unseren Fragen und der aktuell kritischen Situation eine Stellungnahme übermitteln können.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Oßwald
Stellv. Fraktionsvorsitzende
CSU-Stadtratsfraktion Neu-Ulm